

Dürfen Realschullehrer gegen ihren Willen an Hauptschulen eingesetzt werden?

Beitrag von „lehraemtler“ vom 27. April 2010 19:56

Ich denke auch, dass man als Realschullehrer auch einer Hauptschulklasse gewachsen sein sollte (und umgekehrt).

In Hessen ist das die selbe Ausbildung (L2 - Haupt- und Realschullehramt), neben L1 - Grundschullehramt, L3 - Gymnasiallehramt und L5 - Förderschullehramt.

Viel bedenklicher finde ich die Situation bspw. in BW. Wie kommt man auf die Idee, Grund- und Hauptschullehrer in einem Studiengang auszubilden? Zwar mit Schwerpunkt, aber dennoch gegenseitig einsetzbar. Wie soll ein Grundschullehrer mit pubertierenden 14 jährigen an der Hauptschule klar kommen? Haupt- und Realschulen tue sich da nicht viel.